

## Förderleitlinien und Förderkriterien

---

### Inhalt

1. Allgemeines
2. generelle Förderkriterien
3. Förderbereiche und -schwerpunkte
4. Antragsberechtigte
5. Antrags- und Bewilligungsverfahren
6. Ausschlusskriterien
7. Bericht über die geförderten Projekte

### 1. Allgemeines

Die Sparkasse Aurich-Norden ist mit der Region und ihren Menschen in besonderem Maße verbunden. Um diese Verbundenheit zu unterstreichen, gründete die Sparkasse Aurich-Norden am 18. Dezember 2006 ihre eigene Stiftung. Mit der Stiftungsarbeit übernimmt die Sparkasse Aurich-Norden noch mehr Verantwortung für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der Region und ist für diese ein verlässlicher Partner.

Die Stiftung übt ihre Förderarbeit im Landkreis Aurich und im Stadtgebiet Emden aus.

Es besteht gem. §2 Abs. 4 ihrer Satzung kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Bereits bewilligte Förderungen begründen keinen Anspruch auf die Förderung weiterer Vorhaben des Projektträgers.

### 2. generelle Förderkriterien

An Projekt- und Fördermaßnahmen der Stiftung wird der Anspruch von herausragender Qualität und zugleich regionaler Bedeutung gestellt.

### 3. Förderbereiche und -schwerpunkte

Die Stiftung fördert gem. ihrer Satzung § 2 Abs. 2 folgende Bereiche

- Kultur
- Sport
- Erziehung, Volks- und Berufsbildung

insbesondere durch

- Förderung und Unterstützung der in den genannten Bereichen tätigen Vereinigungen zur Erfüllung ihrer steuerbegünstigten Zwecke
- Gewährung von Unterstützungen, insbesondere an Museen, Bibliotheken und Archive
- Förderung und Unterstützung von Sportvereinen
- Förderung von Sportveranstaltungen und Turnieren
- eigene Maßnahmen, und zwar u. a. dadurch, dass die Stiftung auf den Gebieten der bildenden Künste, der Literatur, des Theaters, der Musik, der Bildung und des Sports als Träger von Veranstaltungen und als Auftraggeber oder Herausgeber von Veröffentlichungen auftritt, Preise stiftet oder Stipendien vergibt
- sich an kulturellen Festspielen, die mit der Region Aurich-Norden verbunden sind, beteiligt, sie veranstaltet oder fördert

#### 4. Antragsberechtigte

Anträge zur Förderung durch die Stiftung können von natürlichen und juristischen Personen gestellt werden, die ihren Wohn- und Geschäftssitz im Landkreis Aurich oder im Stadtgebiet Emden haben.

Berechtigt sind auch andere Antragsteller, wenn sich das Fördervorhaben ganz oder teilweise im Landkreis Aurich oder im Stadtgebiet Emden befindet.

#### 5. Antrags- und Bewilligungsverfahren

Voraussetzung für die Bearbeitung der Förderanträge ist die formgerechte Antragstellung mit dem Antragsformular der Sparkassenstiftung Aurich-Norden. Dazu gehören ebenso eine klare Definition und Dokumentation des Vorhabens mit der Vorlage eines genauen Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplanes.

Über die Förderanträge entscheidet die Geschäftsführung im Rahmen ihrer Kompetenzen oder der Stiftungsvorstand.

Nach Bewilligung erhält der Antragsteller einen schriftlichen Bescheid, in dem Art, Höhe und Umfang der Förderung festgelegt werden. Eine Bewilligung kann mit Auflagen verbunden sein. Ist die Bewilligung mit Auflagen versehen, so hat der Zuwendungsempfänger den Bescheid mit den Auflagen schriftlich anzunehmen.

Bewilligte Mittel sind innerhalb eines Kalenderjahres nach Bewilligungsbescheid unter Angabe des genauen Verwendungszweckes bei der Stiftung abzurufen.

Der Zuwendungsempfänger bestätigt den Empfang und erklärt die ordnungsgemäße, dem Antrag und Zuwendungsbescheid entsprechende Verwendung.

Macht der Zuwendungsempfänger falsche Angaben oder hält die Auflagen nicht ein, ist die Stiftung berechtigt, bewilligte Mittel nicht auszuzahlen, zu kürzen oder bereits ausgezahlte Mittel zurückzufordern.

Ausgezählte Fördermittel, die nicht benötigt werden, sind an die Stiftung zurückzugeben.

Förderanträge, denen nicht entsprochen wird, können nicht wiederholt eingereicht werden.

Über abgelehnte Förderanträge werden die jeweiligen Antragsteller schriftlich informiert. Die Ablehnung wird nicht begründet.

#### **6. Ausschlusskriterien**

Die Finanzierung laufender Personal- und Sachkosten sowie von Bauunterhaltungsmaßnahmen aus Stiftungsmitteln sind ausgeschlossen.

Für bereits begonnene bzw. abgeschlossene Projekte können nachträglich keine Fördermittel beantragt werden.

#### **7. Bericht über die geförderten Projekte**

Über das geförderte Projekt erhält die Sparkassenstiftung Aurich-Norden einen Abschlußbericht in Wort und Bild. Die Stiftung ist berechtigt, in ihrem Geschäftsbericht und anderen Publikationen über alle Fördermaßnahmen zu berichten. Dafür steht der Antragsteller der Stiftung für Berichterstattungen zur Verfügung.